Orientierende Arbeitsmatrix - BEW ↔ Anlage 3 WPG

Fassung für Modul-1-Anträge Q1/2026

Arbeitsstand 16.10.2026, v01

Prüfgrundlage: BAFA, BEW-Merkblatt „Antragstellung, technische Anforderungen und Verwendungsnachweis “, Version 3.0, Inkrafttreten 01.01.2026 (Dokumentstand 16.12.2025). Diese Fassung ist für die im Q1/2026 gestellten Modul-1-Anträge maßgeblich. WPG-Prüfmaßstab ist die geltende Anlage 3 zu § 32 WPG.

Bewertungslogik

A	BEW verlangt den Inhalt ausdrücklich. Regelmäßig genügt eine eindeutige Fundstelle im vorhandenen Plan.
B	BEW deckt den Punkt nur teilweise/indirekt ab oder nur bei zusätzlich beantragten LPh 2–4. Kurze Ergänzung oder Präzisierung kann erforderlich sein.
C	Kein entsprechender BEW-Mindestinhalt. WPG-spezifische Ergänzung sollte im Überleitungsblatt vorgesehen werden.

Zeilenweise Verifikation

WPG-Anlage 3	Anforderung	BEW-TP	BEW-MBS	BAFA-Fundstelle (V3.0)	Bewertung / Delta	Betreiberhandlung
II.1	Definition/Abgrenzung des Netzes; verbundene Wärmenetze; Wärmenetzlänge	B	B	4.2.1 S.18; 4.2.2 S.19; Begriffsbest. „Wärmenetz“ S.52	Gesamtnetz, geplante Erweiterungen und Leitungslängen sind BEW-Inhalt. Verbundene/gekoppelte Netze werden in der Definition erfasst; die WPG-spezifische Abgrenzung und Bezug/Lieferbeziehungen sollten dennoch ausdrücklich ausgewiesen werden.	Fundstelle + kurze Netzabgrenzung/verbundene Netze ergänzen.
II.2	Räumlich aufgelöster Wärmeabsatz der vergangenen drei Jahre	C	C	4.2.2 S.19 (Wärmebedarf, aktuelle Versorgung)	BEW verlangt Wärmebedarf und aktuelle Versorgung, aber weder den Wärmeabsatz der letzten drei Jahre noch ausdrücklich eine räumlich aufgelöste 3-Jahres-Historie.	3-Jahres-Wärmeabsatz räumlich aufgelöst ergänzen.

WPG-Anlage 3	Anforderung	BEW-TP	BEW-MBS	BAFA-Fundstelle (V3.0)	Bewertung / Delta	Betreiberhandlung
II.3a	Anlagen, Energieträger und Anteile an der Energiebereitstellung	A	A	4.2.2 S.19; 4.2.3 S.21	Wärmeerzeuger, Energieträger/Wärmequelle, Leistung, Einspeisemenge und Anteil sind ausdrücklich gefordert.	Fundstelle genügt, sofern vollständig.
II.3b	Temperaturfahrkurven	B	B	4.2.2 S.19; 4.2.3 S.22	BEW verlangt Temperaturniveau (VL/RL) und bei LPh 2–4 den Temperaturverlauf; eine Temperaturfahrkurve im Sinne des WPG (saisonal bzw. nach Außentemperatur geregelte Fahrweisen) ist nicht ausdrücklich Mindestinhalt.	Vorhandene Fahrkurve referenzieren, sonst ergänzen.
II.3c	Hydraulische Betriebsbeschreibung	A/B	B	4.2.2 S.19; 4.2.3 S.22	Beim Trafoplan sind Druckniveaus und Volumenströme gefordert; mit LPh 2–4 zusätzlich Netz-/Druckverlustberechnung. Eine zusammenhängende Betriebsbeschreibung kann dennoch fehlen.	Fundstellen + ggf. kurze Betriebsbeschreibung.
II.3d	Auslastungsanalyse	A/B	B	4.2.2 S.19	Für Trafopläne nennt BEW ausdrücklich Auslastungen, Engpässe und Reserven bei den Druckniveaus; eine eigenständige Auslastungsanalyse ist aber nicht vorgegeben.	Fundstelle; bei fehlender Gesamtschau kurze Ergänzung.
II.4	Energie- und THG-Bilanz auf Basis der letzten drei Jahre	C	C	4.1.5 S.12; 4.2.2 S.20	BEW fordert Primärenergie-/CO_2-Vergleich IST/SOLL und Methodik, nicht jedoch eine Energie- und THG-Bilanz der letzten drei Jahre.	3-Jahres-Bilanz inkl. Methodik ergänzen; vorhandene BEW-Berechnung nutzen.
III.1	Räumlich aufgelöste Potenziale erneuerbarer Wärme	A	A	4.2.2 S.19–20	Potenzialermittlung mit möglichen Erzeugern, Standorten, Verfügbarkeit, Ergiebigkeit und Flächenverfügbarkeit ist ausdrücklich gefordert.	Fundstelle genügt, sofern räumliche Zuordnung vorhanden.
III.2	Räumlich aufgelöste Potenziale unvermeidbarer Abwärme	A	A	4.2.2 S.19–20	Abwärmepotenziale sind ausdrücklich einschließlich Standort, Wärmemenge, Temperatur und Verfügbarkeit zu untersuchen.	Fundstelle genügt.
III.3	Potenziale thermischer Abfallbehandlung; Abfallwirtschaftskonzepte	C	C	Begriffsbest. „Thermische Abfallbehandlung“ S.51–52	BEW regelt die Einordnung von TAB-Wärme, verlangt aber keine räumliche Potenzialdarstellung auf Grundlage bestehender Abfallwirtschaftskonzepte.	Explizit prüfen/ergänzen oder Nichtrelevanz begründen.

WPG-Anlage 3	Anforderung	BEW-TP	BEW-MBS	BAFA-Fundstelle (V3.0)	Bewertung / Delta	Betreiberhandlung
III.4	KWK-Potenziale; Brennstoffe im zeitlichen Verlauf; THG-Neutralität 2045 (**2040**)	B	B	4.1.1 S.9; Begriffsbest. „Förderfähige Wärmeerzeugungsanlagen“ S.48	BEW verlangt fossilen Ausstiegspfad und adressiert die langfristige Rolle von H_2/synthetischen Brennstoffen; eine räumlich aufgelöste KWK-Potenzialanalyse samt Brennstoffpfad ist nicht ausdrücklich Mindestinhalt.	KWK-Potenzial und Brennstoffpfad bis 2045 (**2040**) explizit ergänzen/zuordnen.
III.5	Potenziale Kurzfrist- und saisonaler Wärmespeicher	B	B	4.2.2 S.19; 4.2.3 S.22	BEW erfasst bestehende/geplante Speicher und bei LPh 2–4 Nutzungsart (kurz-/mittel-/saisonal), verlangt aber keine räumlich aufgelöste Speicherpotenzialanalyse.	Fundstelle + ggf. Potenzial/Standort ergänzen.
IV.1	Langfristige Wärmebedarfsszenarien bis 2045 (**2040**)	B	B	4.2.2 S.20–21	BEW-SOLL-Analyse enthält zukünftige Wärmebedarfe und einen Pfad bis 2045; eine ausdrücklich als Szenarioanalyse ausgestaltete langfristige Bedarfsentwicklung ist nicht zwingend.	Fundstelle; Annahmen/Entwicklung bis 2045 (**2040**) ggf. ergänzen.
IV.2	Entwicklung Wärmeerzeugerportfolio; Potenzialnutzung; Biomassegrenze >50 km	A	A	4.1.1 S.8; 4.2.2 S.20	SOLL-Analyse bildet Portfolio/Potenziale ab; für >50 km gilt in der BEW im Endzustand ebenfalls 15 % Biomasse.	Fundstelle genügt; Zieljahr/Netzlänge kenntlich machen.
IV.3	EE/uA-Anteile und THG-Emissionen 2030/2035/**2040**/~~2045~~	A	A	4.1.1 S.8; 4.1.5 S.12; 4.2.2 S.21	BEW verlangt die EE-/Abwärmeanteile für 2030/2035/2040/2045 sowie detaillierte Primärenergie-/CO_2-Berechnungen für diese Zeitpunkte.	Fundstellen tabellarisch zuordnen. BW 2040 Ziel beachten.
IV.4	Ausstieg fossile KWK; stromgeführte/residuale Rolle; H_2/synthetische Brennstoffe	B	B	4.1.1 S.9; Begriffsbest. S.48	BEW verlangt Abschaltung fossiler Anlagen bis 2045 sowie einen realistischen KWK-Ausstiegspfad, der nicht überwiegend auf H_2/synthetischen Brennstoffen beruht. Die speziellen WPG-Annahmen zu stromgeführter/residualer Rolle und Einsatz von H_2-/Synthesekesseln sind nicht vollständig deckungsgleich.	Kurzer WPG-spezifischer Zielbildabgleich; Abweichungen begründen.
IV.5	Geplante Verbindungen zu anderen Wärmenetzen	C	C	Begriffsbest. „Wärmenetz“ S.52 (Abgrenzung gekoppelter Netze)	BEW definiert verbundene/gekoppelte Netze, verlangt aber keinen eigenen Nachweis geplanter künftiger Verbindungen.	Explizit angeben: geplant / nicht geplant; ggf. Fundstelle.

WPG-Anlage 3	Anforderung	BEW-TP	BEW-MBS	BAFA-Fundstelle (V3.0)	Bewertung / Delta	Betreiberhandlung
IV.6	Geplante Temperaturabsenkung; kundenseitige Maßnahmen gesondert	A/B	A/n. z.	4.1.1 S.8	Für Transformation ist der Pfad zur Absenkung auf höchstens 95 °C bis 2045 zu beschreiben; höherer Temperaturbedarf einzelner Anschlussnehmer und dezentrale Anhebung werden ausdrücklich adressiert. Bei Neubau gilt max. 95 °C von Beginn an.	Fundstelle; ggf. Kooperation/kundenseitige Maßnahmen präzisieren.
IV.7	Geplanter Einsatz netzinterner Messtechnik	B	B	4.2.3 S.22 (nur bei Planungsleistungen LPh 2–4)	MSR-/Digitalisierungsschema ist bei zusätzlich beantragten LPh 2–4 Mindestinhalt, nicht zwingend bereits beim reinen Trafoplan/MBS nach 4.2.2.	Wenn LPh 2–4 vorhanden: Fundstelle; sonst bitte Ergänzung.
V.1	Räumlich/zeitlich geplanter Ausbau; Verdichtung vs. Ausbau; Trassen	B	B	4.2.1 S.18; 4.2.2 S.20–21	BEW betrachtet geplante Erweiterungen, Leitungen und Zeit-/Ressourcenplan. Die WPG-Differenzierung Verdichtung/Ausbau samt räumlich-zeitlicher Darstellung ist nicht ausdrücklich vorgegeben.	Karte/Fundstellen; Verdichtung vs. Ausbau kennzeichnen.
V.2	Erwartete Wärmeabnahme neu angeschlossener Abnehmer	A	A	4.2.2 S.19–20; WLB-Hinweise S.13	Anschlussart neu/bestehend und Wärmebedarf der Endkunden sind BEW-Inhalte; zukünftige Wärmebedarfe werden in der SOLL-Analyse betrachtet.	Fundstelle genügt; Summen ggf. tabellarisch zusammenführen.
V.3	Stand der Abstimmungen mit der betroffenen Kommune	C	C	Begriffsbest. „Voruntersuchungen“ S.52	Kommunale Planungen sind als Voruntersuchungen einzureichen; ein dokumentierter aktueller Abstimmungsstand mit der Kommune ist aber kein BEW-Mindestinhalt.	Kurze Statusangabe (wann/mit wem/wesentliche Punkte) ergänzen.
V.4	2- bis 3-jährige Meilensteine der Gebietserschließung	B	B	4.2.2 S.21; 4.2.3 S.23	BEW verlangt Zeit-/Ressourcenplan und relevante Meilensteine, arbeitet aber bei längeren Vorhaben mit 4-Jahres-Maßnahmenpaketen. Das entspricht nicht automatisch dem WPG-Raster von 2–3 Jahren für die Gebietserschließung.	Vorhandenen Zeitplan auf 2–3-Jahres-Meilensteine überführen/ergänzen.
VI.1	Anlagenbezogene technische Netzaus-/umbaumaßnahmen; nächste vier Jahre	A	A	4.2.2 S.20–21; 4.2.3 S.21–23	BEW verlangt konkrete Maßnahmenpakete von jeweils vier Jahren sowie technische Planungsinhalte.	Fundstellen für erstes 4-Jahres-Fenster nennen.
VI.2	Voraussichtliche Investitionen und erforderliche Maßnahmen der Betriebsführung	B	B	4.2.2 S.20–21; 4.2.3 S.22	Investitionen, Betriebs-/Verbrauchskosten und Ressourcen sind BEW-Inhalt; erforderliche Maßnahmen der Betriebsführung sind nicht als eigener Mindestinhalt ausgewiesen.	Investitionen zuordnen; Betriebsführungsmaßnahmen ergänzen.

WPG-Anlage 3	Anforderung	BEW-TP	BEW-MBS	BAFA-Fundstelle (V3.0)	Bewertung / Delta	Betreiberhandlung
VI.3	Energie-/THG-Einsparungen getrennt nach Strom, Wärme, Brennstoff, Hilfsenergie inkl. Methodik	B	B	4.1.5 S.12; 4.2.2 S.20	BEW verlangt detaillierte Primärenergie-/CO_2-Einsparungsberechnung und Methodik, aber nicht die WPG-spezifische Aufteilung in Strom-, Wärme-, Brennstoff- und Hilfsenergieeinsparung.	Vorhandene Berechnung nutzen und WPG-Aufteilung ergänzen.
VI.4	Wärmegestehungskosten und Auswirkungen auf Endkundenpreise	C	C	4.2.2 S.20; 4.2.3 S.22	BEW verlangt Kostenrahmen/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, aber weder ausdrücklich prognostizierte Wärmegestehungskosten noch deren Auswirkungen auf Endkundenpreise als Modul-1-Mindestinhalt. Eine spätere WLB kann Preisangaben enthalten, ist aber nicht zwingend Bestandteil des Modul-1-Trafoplans.	WPG-spezifische Darstellung ergänzen; vorhandene Wirtschaftlichkeitsrechnung/ WLB nutzen, soweit vorhanden.
§32(5)	Bestehenden oder in Planung befindlichen Wärmeplan berücksichtigen	B/C	B/C	Begriffsbest. „Voruntersuchungen“ S.52	BEW verlangt, vorhandene kommunale Planungen als Voruntersuchungen einzureichen. Eine ausdrücklich dokumentierte Berücksichtigung des Wärmeplans § 32 Abs. 5 WPG ist damit nicht zwingend nachgewiesen.	Wärmeplanstatus + Art der Berücksichtigung kurz bestätigen.
§32(1)	Veröffentlichung; Schutz von Daten nach § 11 Abs. 4	C	C	Kein entsprechender Modul-1-Mindestinhalt	Eigenständige WPG-Pflicht; nicht durch BEW-Unterlage erfüllt.	Veröffentlichung/Datenschutz bestätigen.

FW 317 – Einordnung für das Überleitungsverfahren

Aktuelle Formulierung des Novellenentwurfs:

> Es wird vermutet, dass der Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan den in Anlage 3 bestimmten Anforderungen entspricht, wenn der Wärmenetzbetreiber den Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan auf Grundlage des Arbeitsblatts FW 317 „Dokumentation des Aus- und Umbaus bestehender Wärmenetze“ von November 2023 erstellt und die Einhaltung des Arbeitsblatts FW 317 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Behörde nach Satz 1 bestätigt hat.

Folgerung für Q1/2026-BEW-Pläne: Ein vorhandener BEW-Transformationsplan löst die Vermutung nicht allein dadurch aus, dass er nachträglich mit FW 317 verglichen wird. Soll die künftige Vermutungsregel genutzt werden, muss der aus dem BEW-Plan resultierende WADF auf Grundlage der FW 317 erstellt sein und der Betreiber deren Einhaltung gegenüber der Behörde bestätigen.